



Informationen zur Anrechnung von Unterrichtspraktika und Praktikumsleistungen bzw. außeruniversitären berufspraktischen Tätigkeiten im MA

Dr. Grit Wachtel

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Studienfachberaterin Lehramt

Datum: 29.04.2022

Bearbeiter/in:

Dr. Grit Wachtel

Geschäftszeichen:

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon: +49 30 2093-66708
Telefax: +49 30 2093-66711

sfb-sopaed-iss-gym-bs@hu-berlin.de
www.hu-berlin.de

Sitz:

Georgenstraße 36
Raum 505
10117 Berlin

Bei der Anrechnung und Anerkennung von Praktikumsleistungen und außeruniversitären berufspraktischen Tätigkeiten für das Fach Sonderpädagogik in den MA-Studiengängen ISG und Lehramt Berufliche Schulen werden folgende Vorgaben angewendet:

- Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 04.11.2014 (s. <https://pse.hu-berlin.de/de/studium/praktika/praxissemester/allgemeines/rahmenvereinbarung-schulpraktische-studien.pdf>)
- Leitfaden Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium (siehe <https://pse.hu-berlin.de/de/studium/praktika/praxissemester>)
- Fachübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen (siehe <https://www.reha.hu-berlin.de/de/studium/Studienangebot>):
- Dokumente PSE der HU zu Berlin:
 - Empfehlungen für Prüfungsausschüsse zur Anrechnung von Unterrichtspraktika, die im Rahmen von Lehramtsmasterstudiengängen oder vergleichbaren Studiengängen erbracht wurden (siehe <https://pse.hu-berlin.de/de/studium/praktika/praxissemester/studienfachberatungen-pruefungsverantwortliche>)
In Ergänzung zu Pkt. 3 dieser Empfehlungen gilt: Die Vorgaben für PKB-Tätigkeiten gelten ebenso für alle Studierenden ohne 2. Staatsexamen bzw. ohne volle Lehrbefugnis (auch bei indirekter Lehrbefugnis).
 - Hilfestellung zur Anrechnung von Praktikumsleistungen und außeruniversitären berufspraktischen Tätigkeiten im Rahmen des Praxissemesters an der HU gem. Beschlüsse Kooperationsrat 19.01.2018 (<https://pse.hu-berlin.de/de/studium/praktika/praxissemester/studienfachberatungen-pruefungsverantwortliche>)

Im Rahmen des Unterrichtspraktikums im Praxissemester im Fach Sonderpädagogik sind 115 Präsenzstunden (a 60 min) in der Schule nachzuweisen. Sie teilen sich wie folgt auf: 16 Unterrichtsstunden unter Anleitung, davon mindestens neun vollständige Unterrichtsstunden a 45 min. Sieben weitere Unterrichtsstunden können als vollständige Unterrichtsstunden oder als Unterrichtsteile erbracht werden. In 30 Unterrichtsstunden a 45 min sind Hospitationen durchzuführen. Ca. 80 Stunden (a 60 min) entfallen auf weitere Hospitation sowie die Teilnahme an außerunterrichtlichen Tätigkeiten.

Anrechnung von Unterrichtspraktika, die im Rahmen von Lehramtsmasterstudiengängen oder vergleichbaren Studiengängen erbracht wurden, für das Unterrichtspraktikum im Fach **Sonderpädagogik** in den MA- Studiengängen ISG und Lehramt Berufliche Schulen

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Studienfachberatung (Dr. Grit Wachtel).

Anrechnung von Unterrichtspraktika, die im Rahmen von Lehramtsmasterstudiengängen oder vergleichbaren Studiengängen erbracht wurden, für das Unterrichtspraktikum im **Fach Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Gebärdensprachpädagogik / Hören und Kommunikation** im MA-Studiengängen ISG

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Studienfachberatung (Prof. Dr. Claudia Becker).

Anrechnung von außeruniversitären berufspraktischen Tätigkeiten für das Unterrichtspraktikum im **Fach Sonderpädagogik** sowie im **Fach Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Gebärdensprachpädagogik / Hören und Kommunikation** in den MA-Studiengängen ISG und Lehramt Berufliche Schulen

Bitte beachten Sie: Die Schulform, an der Sie die Leistungen, die angerechnet werden sollen, erbracht haben, muss dem angestrebten Lehramt entsprechen (integrierte Sekundarschule bzw. vergleichbare Schulformen für den MA ISG bzw. berufliche Schulen für den MA Lehramt an beruflichen Schulen).

Um Inhalt und Niveau der im Praxissemester zu erwerbenden Kompetenzen sicherzustellen, gelten als Mindestanforderungen an das Unterrichtspraktikum auch unter Berücksichtigung von Anrechnungen:

- die vorgesehene Dauer des Praxissemesters wird nicht unterschritten,
- die Studierenden sind an mindestens zwei Tagen in der Woche mit jeweils durchschnittlich vier Stunden an der Schule (Hilfestellung Punkt 2.)

Es kann die Anrechnung von Leistungen in folgenden Bereichen geprüft werden: Hospitationen, außerunterrichtliche Tätigkeiten und eigene Unterrichtstätigkeit,.

Der **Nachweis für die Erfüllung der Kriterien für die eigene Unterrichtstätigkeit** nach Pkt. 1. der Hilfestellung PSE erfolgt durch:

- A) Die Vorlage von neun Unterrichtsstunden a 45 min mit folgenden Angaben:
- Angabe des Namens der Schule, der Schulform und des Mentors/der Mentorin für jede erbrachte Stunde
 - Datum der durchgeführten Unterrichtsstunde
 - die Vorlage der schriftlich theoriegeleitet geplanten Unterrichtsstunde mit folgenden Angaben:
 - Angaben zur Unterrichtsstunde und Unterrichtsreihe; Einordnung der Unterrichtsstunde in die Unterrichtsreihe;
 - Bezug zum Rahmenlehrplan und Standardkonkretisierung für die Stunde;
 - Bedingungsanalyse/ individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden;
 - Sachanalyse; Didaktische Analyse; Begründung des Lehr- und Lernarrangements
 - Planung des Unterrichtsverlaufes;
 - Literaturverzeichnis; Anhang, z.B. Tafelbilder, Arbeitsblätter
 - Protokoll über die Reflexion der Unterrichtsstunde, ggf. mit weiteren Entwicklungsschritten

B) Unterrichtsskizzen für 7 weitere Unterrichtsstunden bzw. Teile, einschließlich einer kurzen Reflexion

Wenn Sie eine Prüfung der Anerkennung der eigenen Unterrichtstätigkeit in Betracht ziehen, setzen Sie sich bitte **bevor Sie den Antrag auf Anerkennung stellen**, mit der für das Unterrichtspraktikum zuständigen Person in Verbindung, die die Vorbereitungs-LV anbietet (s. [Praxissemsterverantwortliche der Fachabteilungen](#)). Mit dieser klären Sie die Anforderungen an den Nachweis der Unterrichtstätigkeit im Detail.

Der **Nachweis für die Erfüllung der Kriterien für die Hospitationen** erfolgt durch Bescheinigung der Schulleitung mit folgenden Angaben: Name der Schule; Name des Lehrers/ der Lehrerin für jede hospitierte Stunde; Datum/ Uhrzeit; Thema; Klasse bzw. Lerngruppe (Nachweisformular siehe Anhang).

Der **Nachweis für die Erfüllung der Kriterien für die außerunterrichtlichen Tätigkeiten** erfolgt durch Bescheinigung der Schulleitung über Zeitraum, Umfang und Inhalte der Tätigkeit (Nachweisformular siehe Anhang).

Verfahren und Zeitplan zur Anerkennung von Leistungen im Fach Sonderpädagogik

Bis 15. März: **schriftlicher Antrag** (e-mail oder postalisch) auf Anerkennung für das Fach Sonderpädagogik (ISG/ BS) sowie das Fach Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Gebärdensprachpädagogik / Hören und Kommunikation (ISG) an

grit.wachtel@hu-berlin.de oder

Dr. Grit Wachtel, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften Georgenstr. 36, 10117 Berlin

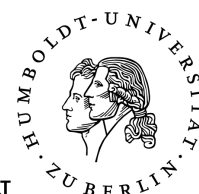
Bestandteile des Antrages:

- formloses Anschreiben - enthält:
 - Name, Anschrift, Matrikelnummer, E-Mail oder Telefonnummer
 - Angabe des Studiengangs sowie der studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen
 - Angabe der Leistungen, die anerkannt werden sollen
 - Förderschwerpunkt, in dem das Unterrichtspraktikum absolviert wird.
- Nachweis für die Erfüllung der Kriterien für die Unterrichtstätigkeit und/ oder
- Nachweis für die Erfüllung der Kriterien für die Hospitationen und/ oder
- Nachweis für die Erfüllung der Kriterien für die außerunterrichtlichen Tätigkeiten
- Formular „Mitteilung über noch zu erbringende Studienleistungen in den Schulpraktika des Praxissemesters nach Anrechnung von Studienleistungen im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien“ (Formular auf der web-site der PSE unter „Informationen für Studienfachberatungen und Prüfungsausschüsse“)

Bitte beachten Sie: Der Antrag wird nur bei Vorliegen aller geforderten Unterlagen bearbeitet. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert.

bis 15. April: Bescheid

anschließend: Vorlage des Bescheids (Mitteilung über noch zu erbringende Studienleistungen) beim Praktikumsbüro der PSE



HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

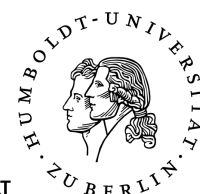
Nachweis verpflichtende Hospitationen (30 Unterrichtsstunden a 45 min)

Nr.	Name der Lehrkraft	Datum/ Uhrzeit	Thema	Klasse bzw. Lerngruppe
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
21.				
22.				
23.				
24.				
25.				
26.				
27.				
28.				
29.				
30.				

Datum:

Unterschrift Studierende

Unterschrift und Stempel Schulleitung



HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Nachweis weitere Hospitationen und *außerunterrichtliche Tätigkeiten*

Name Studierende:

Name der Schule/ Schulform:

Zeitraum (von – bis):

Umfang (Zeitstunden a 60 min):

Inhalte¹:

Inhalt	Stunden
Schulische AGs	
schulische Projekte und Veranstaltungen	
Betreuung und Begleitung an außerschulische Lernorte	
Begleitung von Leistungserhebungen	
Begleitung von Eingangsdiagnostik	
Kennenlernen spezifischer Unterrichtskonzepte und Organisationsformen	
Einblicke in Schulsozialarbeit, Arbeit von Schulhelfer*innen etc.	
Teilnahme an Elternabenden und –gesprächen	
Teilnahme an Jahrgans-, Fach- und Gesamtkonferenzen etc.	
Einblicke in sonderpädagogische Angebote innerhalb und außerhalb der Schule (z.B. Diagnostik; Schulhilfekonferenzen; SIBUZ)	
Hospitationen	
Weitere (bitte benennen)	

Datum:

Unterschrift Studierende

Unterschrift und Stempel Schulleitung

¹ Bitte beachten Sie: ggf. werden Dokumente zum Nachweis der genannten Tätigkeiten eingefordert